

Vorlage Nr. 142/2020 zur 74. DV am 21.11.2020

1. Gegenstand

Wahlordnung

2. Beschluss

Die Delegiertenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Erste Änderung der Wahlordnung (WahlO).

3. Begründung

Die Wahlordnung der Kammer vom 25. September 2008 folgt aus der Novellierung des Berliner Heilberufekammergesetzes vom 2. November 2018 (BlnHKG) und ist rechtzeitig vor Beginn des Wahlzeitraums der Kammer im Jahr 2021 zu beschließen.

- Im Wesentlichen ist die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre (§ 1 WahlO) sowie die Anpassung der Verweise auf die Vorschriften des BlnHKG zu beachten.
- In den vergangenen Jahren hat sich zudem die Notwendigkeit für Präzisierungen zu Fristvorgaben und -berechnungen (§ 4, § 10 Abs. 2 WahlO) sowie der Einspruchsregelung nach § 18 Abs. 2 WahlO ergeben. Die Form der Bekanntmachungen der Kammer ist größtenteils flexibilisiert worden (vgl. bspw. § 7 Satz 1 WahlO).
- Zudem bestand der Wunsch, eine Regelung für die Wahlwerbung zu schaffen (§ 12a WahlO) und für die Wahlleitung und deren Stellvertretung eine Vergütungsregelung einzuführen.
- Der Wortlaut der Wahlordnung wurde zudem an die in der Kammerpraxis verwendeten Begriffe „Listen“ (§ 10 Abs. 3 WahlO) und „Listensprecher/innen“ angepasst (vgl. § 10 Abs. 7 WahlO).
- Die übrigen Änderungen sind redaktionelle Vorgaben insbesondere zur Beachtung des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit (insbesondere Gendern).

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Berlin, den 11.08.2020

Der Vorstand